

## Richtlinien für den Vollzug des Energierechtes (Vollzugsberater – Private Kontrolle)

17. Juni 2013

### 1. Allgemeines

Im Kanton Schaffhausen stehen für den Vollzug der energierechtlichen Vorschriften zwei Wege offen. Die Prüfung kann einerseits über die „Private Kontrolle“ oder durch die behördliche Kontrolle erfolgen. Mit der „Privaten Kontrolle“ können zugelassene Fachleute mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Energienachweise und die Ausführung am Bau bestätigen. Diese Projekte sind nur noch stichprobenweise durch die Behörde zu prüfen (mindestens 10%).

Energienachweise, welche nicht von zugelassenen Fachleuten visiert sind, werden wie bisher vollständig durch die Gemeindebehörde geprüft. Die entsprechende Ausführung wird mit Stichkontrollen an den Bauprojekten sichergestellt. Die Gemeinden können die Kontrollen entweder selbst durchführen oder eine dafür zugelassene Fachperson damit beauftragen (§ 14 Energieverordnung). Bisher wurden Vollzugsberater für diese Tätigkeit beauftragt. Die Vollzugsberater werden neu durch die Fachleute Private Kontrolle abgelöst, wobei sämtliche bisherige Vollzugsberater die Zulassung für die Private Kontrolle in ihrem Fachbereich für die Kantone Schaffhausen und Thurgau erhalten. Die im Ostschweizer Verbund (Kantone AR, GL, SG, SZ, ZH) zertifizierten Fachleute Private Kontrolle werden im Kanton Schaffhausen für die Visierung der Energienachweise ebenfalls zugelassen, nicht aber als Vollzugsperson im Auftrag der Bewilligungsbehörde.

Das Baudepartement erlässt gemäss § 28 Energiehaushaltsversorgung Richtlinien bezüglich der erforderlichen Qualifikation der Fachleute. Die zugelassenen Fachleute werden im Folgenden „Fachperson Private Kontrolle“ genannt. Diese werden auf der Internetseite der Energiefachstelle Schaffhausen und der Abteilung Energie Thurgau publiziert. Damit soll privaten Bauherren und den Gemeinden Hilfestellung bei der Auswahl gegeben werden.

### 2. Fachliche Anforderungen an die Fachperson Private Kontrolle

#### 2.1. Grundsatz

Die Fachperson Private Kontrolle hat ihre Kenntnisse zum Stand der Technik im Bereich Energieverbrauch im umbauten Raum und ihre beruflichen Erfahrungen nachzuweisen. Dabei werden neu die Fachbereiche Wärmedämmung (WD), Heizung/Warmwasser (HW), Klima/Lüftung (KL) und Elektrische Energie (EE) separat beurteilt. Die Fachperson Private Kontrolle garantiert, dass sie nur Vollzugsaufgaben übernimmt, für welche sie die entsprechenden Fachkenntnisse besitzt. Für Teilbereiche, zu welchen die eigenen Kenntnisse nicht ausreichen, ist eine andere Fachperson beizuziehen.

Um als Fachperson Private Kontrolle anerkannt zu werden, hat die Fachperson gemäss nachfolgender Anforderungsliste im entsprechenden Fachbereich minimal 20 Punkte nachzuweisen.

## 2.2 Qualifikationssystem

	Punkte			
	WD	HW	KL	EE
<b>A) Grundausbildung</b>				
(jeweils mit Lehrabschluss)				
Haustechnikplaner Heizung / Lüftung	3	11	5	
Haustechnikplaner Sanitär / Kälte	3	5	8	
Heizungsinstallateur		5		
Lüftungsanlagebauer / Kältemonteur		3	5	
Sanitärinstallateur / Spengler		3	3	
Elektroinstallateur / Elektroplaner		2	2	5
Maurer / Polybauer / Schreiner / Zimmermann	4			
Bauzeichner / Hochbauzeichner	5	2		
Andere:				
<b>B) Höhere Berufsausbildung oder Hochschulen</b>				
(mit Abschluss)				
Bauleiter Hochbau / Bau- und Gipsermeister / Polybaumeister	10			
Bauführer / Bau- und Polybaupolier / Objektleiter	8			
Bauingenieur FH / ETH / Bauphysiker ETH	14	4	4	
Architekt FH / ETH	14	2	2	
Umweltingenieur / Umweltnaturwissenschaftler ETH / Uni	8	2	2	2
Maschineningenieur FH / ETH	4	12	12	4
Physiker	4	8	8	4
Gebäudetechnikingenieur FH (ehemals HLK)	8	18	18	10
Techniker HF Haustechnik / Heizungstechniker HF / Techn. HF Klimatechnik	6	18	18	8
Heizungsmeister HFP / Gebäudeautomatiker	4	12	4	
Elektroingenieur FH / ETH	2	4	4	14
Elektroplaner HFP / Elektroinstallateur HFP		4	4	12
Andere:				

<b>C) Weiterbildung</b>				
(mit Abschluss)				
Ingenieur in nachhaltigem Bauen MAS FH	14	6	6	4
Energieingenieur EnBau NDS	14	8	8	4
NDS HF Bau / Energie / Umwelt	5	2	2	1
NDK Bau + Energie / NDK Gebäudesanierung + Energie	10	4	4	2
NDK Energie + Haustechnik	4	10	10	8
CAS GEAK	8	4	4	2
CAS Grundlagen / CAS Erneuerbare Energien / CAS Energieeffizienz	2	4	4	
CAS Minergie	10	6	6	4
CAS Integrale Gebäudetechnik	4	10	10	8
Polybau – Energieberater	8	2	2	
Weiterbildungskurse (Kurse der Fachverbände, der Kantone etc.) mehr als 10 Tageskurse in den letzten 5 Jahren *je nach Fachrichtung	2*	2*	2*	2*
Andere:				
<b>D) Berufliche Erfahrung/Praxisnachweis</b>				
Berufliche Tätigkeit in Gebäude- oder Haustechnikplanung/Beratung				
mehr als 6 Jahre	10*	10*	10*	10*
zwischen 4 - 6 Jahren	8*	8*	8*	8*
zwischen 2 - 4 Jahren	5*	5*	5*	5*
*je nach Fachrichtung				
• Energieberater EFSH, EFT, EBZH	2	2	2	2
Andere:				

#### Für alle Fachbereiche

- Kenntnis der geltenden Gesetzgebung

#### Fachbereich Wärmedämmung

- U-Wert Berechnung (inhomogen und homogen), Beurteilung Wärmebrücken und Verluste ins Erdreich
- Einzelbauteilnachweis, Systemnachweis SIA 380/1 (mit verschiedenen Zonen, auch Nichtwohnbauten)
- Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz
- Beurteilung der Behaglichkeitskriterien und des Einflusses verglaster Bauteile auf den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz
- Formulare: EN-1a/b/c, EN-2a/b, EN-6, EN-7, EN-8

#### Fachbereich Heizung/Warmwasser

- Berechnung Wärmeleistungsbedarf und Auslegung Heizsystem (Vorlauftemperaturen, Warmwasseraufbereitung, Leitungsdämmungen,...)
- Formulare: EN-1a/b/c, EN-3, EN-9, EN-10, EN-11

#### Fachbereich Klima/Lüftung

- Dimensionierung Lüftungs-/Klimaanlagen gemäss SIA 382/1 (Wirkungsgrade WRG, Effizienz Antriebe, Luftgeschwindigkeiten, Interne Wärmelasten,...)
- Formulare: EN-1a/b/c, EN-4

#### Fachbereich Elektrische Energie (Beleuchtung, Lüftung/Klimatisierung)

- Dimensionierung Beleuchtung und Lüftung (Auslegung gem. Standardnutzungen SIA Merkblatt 2024)
- Systemnachweis gemäss SIA 380/4, Einzelnachweis mit spez. Leistungen
- Formulare: EN-5, EN-12, EN-13

### **2.3 Fortbildungsveranstaltung für Fachpersonen Private Kontrolle**

Der Besuch der speziell angekündigten, kostenlosen Informationsveranstaltungen wie z.B. über Änderungen der gesetzlichen Grundlagen ist für Fachpersonen Private Kontrolle obligatorisch. Die Energiefachstelle kann eine Fachperson von der Liste streichen, wenn diese die Veranstaltungen wiederholt nicht besucht.

### **2.4 Auftragsausführung**

Die Fachpersonen Private Kontrolle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Energienachweise oder die Ausführung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies kann im Rahmen der eigenen Nachweise erfolgen oder im Auftrag der Bewilligungsbehörde. Bei der Projektkontrolle sind alle relevanten Punkte der kantonalen Gesetzgebung sowie der mitgeltenden Normen und Empfehlungen der Fachverbände zu überprüfen. Fehlende Angaben sind einzufordern.

Arbeitet die Fachperson Private Kontrolle im Auftrag der Bewilligungsbehörde, berät sie die Projektverfasser bei der Optimierung des Energiehaushaltes und kontrolliert die Nachweise. Die Fachperson Private Kontrolle sorgt dafür, dass die Nachweise in der Regel jeweils innert maximal 3 Wochen bearbeitet werden. Für Arbeiten im Auftrag der Bewilligungsbehörden sind nur Fachpersonen auf der Liste Schaffhausen/Thurgau zugelassen.

Bei der Ausführungskontrolle sind Beanstandungen dann vorzunehmen, wenn die ausgeführten Bauteile resp. Konstruktionen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

## **3. Finanzielles**

### **3.1 Gebühren und Vergünstigungen**

Für die Erteilung der Zulassung zur Privaten Kontrolle Schaffhausen/Thurgau wird für Fachleute pro Fachbereich eine Aufnahmegebühr von Fr. 100.- und eine jährliche Gebühr von Fr. 50.- erhoben. Darin inbegriffen ist ein Energieordner sowie allfällige Nachsendungen mit Ergänzungen und das halbjährliche Energiepraxis-Heft. Zudem wird den Fachleuten Private Kontrolle Schaffhausen/Thurgau bei allen angebotenen kostenpflichtigen Kursen der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen und der Abteilung Energie Kanton Thurgau 50% Ermässigung zugesichert. Gewähren die Kantone Schaffhausen und Thurgau im Rahmen der Förderung von Weiterbildungskursen Beiträge, dann werden für Fachleute Private Kontrolle Schaffhausen/Thurgau diese Unterstützungsbeiträge um 20% erhöht.

### **3.2 Entschädigungen**

Für Dienstleistungen für die Behörde stellt die Fachperson Private Kontrolle eine Rechnung nach Aufwand. Die Honoraransätze des Departementes für Bau und Umwelt sind dabei massgebend. Im Normalfall sind die im Vollzugsordner angegebenen Richtwerte für die Projektkontrolle nicht zu überschreiten.

#### **4. Aufsicht**

Die Energiefachstelle überprüft die Qualifikationen der Fachpersonen Private Kontrolle. Sie führt eine Liste der zugelassenen Fachpersonen Private Kontrolle. Sie kontrolliert periodisch die Arbeit der Fachpersonen Private Kontrolle. Sie kann bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen der oben aufgeführten Pflichten über die Streichung von der Liste entscheiden.